

# Reglement für Appenzell - Innerrhodisches Freundschaftsrennen

Letzte Änderung:

Weissbad, 28. September 2009 durch Franz Signer, SCBW

<u>I ORGANISATION</u>	<u>2</u>
<u>II STARTBERECHTIGUNG</u>	<u>2</u>
A. Kontingentierung	2
<u>III STARTGELD</u>	<u>3</u>
<u>IV AUSZEICHNUNGEN</u>	<u>3</u>
A. Einzelauszeichnung	3
B. Wanderpreise	4
<u>V KATEGORIE UND STARTREIHENFOLGE ALPIN</u>	<u>4</u>
<u>VI KATEGORIEN UND STARTREIHENFOLGE LANGLAUF</u>	<u>5</u>
<u>VII STRECKENLÄNGE LANGLAUF</u>	<u>5</u>
<u>VIII VERSICHERUNG UND HAFTUNG</u>	<u>5</u>
<u>IX ALLGEMEINES</u>	<u>5</u>

## I ORGANISATION

Die unten genannten Appenzell-Innerrhoder Skiclubs treffen sich alljährlich zum Appenzell-Innerrhoder Freundschaftsrennen. Dieses soll regelmässig jedes Jahr durchgeführt werden.

Die Delegiertenversammlung ist das beschlussfassende Organ und jeder der genannten Clubs hat entsprechend der Anzahl Delegierten Stimmen. Die Delegierten setzen sich maximal aus zwei Kommissionsmitgliedern pro Club zusammen.

Zur Durchführung gelangen folgende Disziplinen:

- Riesenslalom oder leichte Abfahrt
- Slalom
- Langlauf

Folgende Clubs übernehmen in der genannten Reihenfolge die Organisation:

- SC Appenzell
- SC Oberegg
- SC Gonten
- SC Brülisau – Weissbad
- SC Eggerstanden
- SC Steinegg

Anlässlich der jeweils Mitte September stattfindenden Delegiertenversammlung bestätigt der verantwortliche Club die Übernahme der Organisation, sonst wird der Anlass dem Nächstfolgenden übergeben.

Wenn im vergangenen Jahr keines der Rennen statt finden konnte, muss der verantwortliche Club die Rennen im nächsten Jahr erneut organisieren. Ausnahmen entscheidet die DV.

## II STARTBERECHTIGUNG

Es sind alle Mitglieder der obengenannten Skiclubs startberechtigt. Zusätzlich sind alle Mitglieder des Skiclubs Ried startberechtigt. Die DV kann Neuzuzüge bewilligen und bestätigt jeweils deren Startrecht.

Bei den alpinen Disziplinen dürfen keine Rennkombis getragen werden.

### A. Kontingentierung

Grundsätzlich ist jedes Mitglied der genannten Clubs startberechtigt, ausgenommen die JO. Bei der Kategorie JO sind pro Club in den alpinen Disziplinen insgesamt 12 Teilnehmer zugelassen. Animationsfahrer sind nicht startberechtigt. Ausnahme: Lizenzierte JO-Fahrer sowie Animationsfahrer der TGA dürfen alle starten, auch wenn es mehr als zwölf sind. Beim Langlauf besteht keine Einschränkung.

### III STARTGELD

Die Höhe des Startgeldes ist vernünftig anzusetzen und darf die Ansätze der SWO ( Schweizerische Wettkampfordnung ) nicht überschreiten.

JO - Mitglieder bezahlen kein Startgeld.

Bei Start sowohl im Langlauf als auch in den alpinen Disziplinen ist das Startgeld nur einmal zu entrichten.

### IV AUSZEICHNUNGEN

#### A. Einzelauszeichnung

Als Einzelauszeichnungen wird ein Naturalpreis verliehen.

Alle Kategoriensieger/innen, egal welche Disziplinen, werden ausgezeichnet.

Zudem werden im Riesenslalom und Langlauf 25% der Gestarteten ausgezeichnet..  
25% wird mathematisch gerundet, d.h:

4 Teilnehmer = 1	gerundet: 1	1 Auszeichnung
5 Teilnehmer = 1.25	gerundet: 1	1 Auszeichnung
6 Teilnehmer = 1.5	gerundet: 2	2 Auszeichnung
7 Teilnehmer = 1.75	gerundet: 2	2 Auszeichnung
8 Teilnehmer = 2	gerundet: 2	2 Auszeichnung
9 Teilnehmer = 2.25	gerundet: 2	2 Auszeichnung
10 Teilnehmer = 2.5	gerundet: 3	3 Auszeichnung

...

Die 10 Tagesschnellsten des Riesenslalom sind ebenfalls preisberechtigt.

Die Einzelauszeichnung kann pro Veranstaltung nur einmal gewonnen werden.

Bei der Kategorie JO werden den jeweils ersten 3 Mädchen und Knaben in allen Disziplinen (Riesenslalom, Slalom und Langlauf) Medaillen abgegeben.

## B. Wanderpreise

Die Tagesbestzeiten werden mit den Wanderpreisen geehrt (RS Damen, RS Herren, SL Damen, SL Herren, RS Snowboard). Wird diese Zeit von einem/r JO Fahrer/in aufgestellt, bekommt diese/r den Wanderpreis.

Wanderpreisgewinner im Gruppenwettkampf ist der Club mit der besten Gesamtzeit von vier Fahrern/-innen. Gewertet wird die Disziplin Riesenslalom.

JO können für den Gruppenwettkampf nicht gewertet werden.

Alle Wanderpreise bleiben im Umlauf. Sie können nicht definitiv gewonnen werden. Wenn ein Wanderpreis kein Platz mehr hat, entscheidet die DV.

Die Kosten der Gravur übernimmt jeweils der Gewinner.

## V KATEGORIE UND STARTREIHENFOLGE ALPIN

Startreihenfolge	Kategorie
Gruppe 1	Snowboard gemischt
Gruppe 2	Damen III und älter
Gruppe 3	Damen I + II
Gruppe 4	Damen Juniorinnen
Gruppe 5	Herren III + IV
Gruppe 6	Herren I + II
Gruppe 7	Herren Junioren
Gruppe 8	JO- Mädchen
Gruppe 9	JO- Knaben

Die Kategorieneinteilung der Jahrgänge richtet sich nach dem WR.

Dem Veranstalter sind die Teilnehmer mit Jahrgang und nach Stärke in der obengenannten Reihenfolge zu melden.

Nachmeldungen starten am Ende ihrer Kategorie.

Die Startreihenfolge wird in der zweiten Disziplin (Slalom) innerhalb der Auslosungsgruppe umgekehrt.

## VI KATEGORIEN UND STARTREIHENFOLGE LANGLAUF

Startreihenfolge	Kategorie
Gruppe 1	JO - Mädchen
Gruppe 2	JO - Knaben
Gruppe 3	Damen Junioren Damen Senioren
Gruppe 4	Herren Junioren
Gruppe 5	Herren I + II Herren III und älter

Die Kategorieneinteilung der Jahrgänge richtet sich nach dem WR.

Dem Veranstalter sind die Teilnehmer, mit Jahrgang und nach Stärke, in der obengenannten Reihenfolge schriftlich zu melden.

Nachmeldungen starten am Anfang ihrer Kategorie.

## VII STRECKENLÄNGE LANGLAUF

Die Loipe sollte für Damen und JO mindestens 4 km und im Maximum 5 km betragen.

Bei den Herren Junioren und Herren Senioren soll die Distanz mindestens 8 km und maximal 10 km betragen.

## VIII VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Beim Veranstalter können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Dies muss in der Ausschreibung erwähnt werden.

Eine Haftpflichtversicherung gegenüber Drittansprüchen liegt im Interesse des jeweils organisierenden Clubs.

## IX ALLGEMEINES

Bestehende Absprachen und Beschlüsse werden durch dieses Reglement aufgehoben. Es ersetzt alle vorangehenden Dokumente. Änderungen kann nur die DV beschliessen. Im Zweifelsfall ist die SWO verbindlich.

Dieses Reglement wurde an der DV 2009 beschlossen und in Kraft gesetzt. (Gültig ohne Unterschrift)